

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 20

des Abgeordneten **Thomas Birk (GRÜNE)**

aus der 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Dezember 2012 und **Antwort**

Sicherung der Medienfortbildung in 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. In welcher Höhe und aus welchem Titel wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, wie am 26.11. von Staatssekretär Rackles mündlich angekündigt, die Überbrückungsfinanzierung für Medienfortbildung in 2013 leisten, bis die beantragte neue Finanzierung aus ESF-Mitteln ab 2014 greifen könnte?

Zu 1.: Die Förderung von Projekten, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten, erfolgt aus Kapitel 1000, Titel 68592. Dies gilt auch für das medienpädagogische Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm „Bildung, InformationsTechnologien und Service für die Jugendarbeit (BITS 21)“. Die Höhe der Überbrückungsfinanzierung soll die Fortführung der Arbeit bei den durchführenden Trägern Werkstatt neue Technologien und Kultur (WeTeK gGmbH) und dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. sicherstellen. Die zeitliche Dauer einer notwendigen Überbrückung ist abhängig vom genauen Start der neuen Förderperiode. Die Projekte sollen bis dahin angemessen finanziert werden. Die genaue Höhe des Fördervolumens ergibt sich aus diesen Faktoren und kann erst nach vollständiger Antragsprüfung abschließend festgestellt und benannt werden.

2. Welche Projekte werden aus diesen Mitteln gefördert und wann wurden bzw. werden die Projektträger über die Finanzzusage für 2013 schriftlich informiert, um somit Planungssicherheit zu erhalten?

Zu 2.: Aus diesem Titel werden alle Projekte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert, die Mittel aus dem ESF erhalten. Für den Bereich Jugend sind das:

BITS 21, WeTek gGmbH
BITS 21, Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit e.V.
Freiwilliges Soziales Jahr, Landesjugendring
Berufsbegleitende Erzieherausbildung/Erzieherinnenausbildung, WeTeK, gGmbH

Eine schriftliche Finanzierungszusage ist im Dezember verschickt worden. Den Bewilligungsbescheid erhalten die Träger nach dem Antragsprüfungsverfahren, das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als zwischengeschaltete Stelle unter Einbeziehung externer Kontrollinstanzen nach den Regularien der ESF-Förderung durchführt. Die Träger kennen das Verfahren und sie sind darüber informiert bzw. aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Berlin, den 20. Dezember 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2013)